



Beschlussvorlage

Nr.: BV/014/2017/1 / öffentlich

Vorstellung der Erschließungsplanung zum Ausbau der "Vitusstraße" in Friesoythe-Altenoythe

Beratungsfolge:

Gremium	frühestens am
Straßen-, Wege- und Kanisationsausschuss Verwaltungsausschuss Stadtrat	31.01.2018

Beschlussvorschlag:

Der vorgestellten Entwurfsplanung zur erstmaligen endgültigen Herstellung der Vitusstraße in Altenoythe im Geltungsbereich der Bebauungspläne Nr. 73 „Raiffeisenwarengenossenschaft“/Nr. 73 „Raiffeisenwarengenossenschaft, 1. Planänderung“ von der Altenoyther Straße bis zum Genossenschaftsweg wird zugestimmt. Die Straße soll auf dem dargestellten Abschnitt ausgebaut werden (176 lfdm).

Für die erstmalige endgültige Herstellung der Vitusstraße auf dem o. g. Abschnitt sind Erschließungsbeiträge nach der Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Friesoythe zu heben.

Bei einer freiwilligen finanziellen Beteiligung Dritter reduziert sich der Erschließungsbeitrag anteilig.

Sach- und Rechtsdarstellung:

In Ergänzung der Beschlussvorlage Nr. 014/2017 wird die aktuelle Sachlage nach der am 1. Juni 2017 erfolgten Anliegerversammlung mit Vorstellung der Erschließungsplanung berichtet.

Der Straßen-, Wege- und Kanisationsausschuss hat in seiner Sitzung am 23. Januar 2017 der vorgestellten Entwurfsplanung zur erstmaligen endgültigen Herstellung der Vitusstraße zugestimmt. Diese, der Sitzungsvorlage beigefügte, Entwurfsplanung wurde den Anliegern vorgestellt. Im Rahmen dieser Anliegerversammlung wurden Maßnahmen zu Kosteneinsparungen und zur Verkehrsberuhigung diskutiert.

Aussagen zur Verkehrsberuhigung wurden jedoch nicht abschließend besprochen, da dazu eine Stellungnahme des Caritas-Vereins eingeholt werden sollte. Ggf. sollte hierfür eine weitere Anliegerversammlung durchgeführt werden.

Weiter wurde von den Anliegern darauf hingewiesen, dass auf der Straße zu schnell gefahren wird und sie befürchten, dass sich dies durch den Straßenausbau noch verstärken wird. Eine angekündigte Geschwindigkeitsmessung konnte bisher nicht durchgeführt werden, da die mobilen städtischen Geschwindigkeitsmessgeräte defekt sind und derzeit neu beschafft werden.

Die Höhe der Anliegerbeteiligung (90 %) für die erstmalige endgültige Herstellung der Erschließungsanlage ist nach Auffassung der Anlieger nicht gerechtfertigt. Die Straße wird in einem viel höheren Anteil von Fahrzeugen des Caritas-Vereins, aus den nachfolgenden Baugebieten bzw. als Zubringer aus Eggershausen in Anspruch genommen. Dies muss sich nach Auffassung der Anlieger auf die Anliegerbeteiligung auswirken.

Die Baumaßnahme wird seitens der Anlieger abgelehnt.

Die Verwaltung schlägt jedoch vor, wegen des schlechten baulichen Zustandes dieses Straßenabschnittes die Baumaßnahme, wie vorgesehen, durchzuführen. Eine Erörterung

verkehrsberuhigender Maßnahmen mit den Anliegern sollte erst nach einem Abstimmungsgespräch mit dem Caritas-Verein Altenoythe erfolgen.

Für die erstmalige endgültige Herstellung der Vitusstraße auf dem o. g. Abschnitt findet die Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Friesoythe Anwendung, die eine 90 %ige Anliegerbeteiligung vorsieht. Reduzierungen der Anliegerbeteiligung durch die Stadt Friesoythe sind nur im Rahmen eines Erlasses möglich, der voll zu Lasten der Stadt Friesoythe geht. Bei einer freiwilligen finanziellen Beteiligung Dritter reduziert sich der Erschließungsbeitrag anteilig.

Finanzierung:

- ☐ Keine finanziellen Auswirkungen
- ☒ Gesamtausgaben in Höhe von 140.000,00 €
- ☒ Folgekosten pro Jahr in Höhe von 5.600,00 €
- ☒ Finanzierung unter der Kostenstelle I1.370027, Haushalt 2018
- ☐ Umsetzung des Beschlusses bis

Anlagen

Ausbauplan
Querschnitt

Bürgermeister